

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 31. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.02.2025
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	15:22 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- |   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1 | Vorberatung des Kreishaushalts 2025  | Sg. 12/178/20-26 |
| 2 | Erweiterung Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß –<br>aktualisierte Kostenberechnung  | Sg. 12/169/20-26 |
| 3 | Freiwillige Leistungen; Antrag auf Betriebskostenzuschuss der<br>Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart für das Jahr 2025           | Sg. 12/170/20-26 |
| 4 | Freiwillige Leistungen; Bustransfer in der Ferienfreizeit für das Jahr 2025  | Sg. 12/175/20-26 |
| 5 | Deponie Weiherhammer/Kalkhäusl: Umsetzung der Potentialstudie<br>zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen; Umbau der<br>Deponieentgasungsanlage | Sg. 52/210/20-26 |
| 6 | Finanzielle Beteiligung an einer medienpädagogischen Stelle im<br>Jugendmedienzentrum T1   | Sg. 15/063/20-26 |
| 7 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen  |                  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Meier, Andreas

### Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans  
Budnik, Karlheinz  
Lang, Andrea  
Mayer, Johann  
Nickl, Albert  
Plößner, Manfred  
Renner, Tanja  
Stich, Günter

### 1. Stellvertreter

Gäbl, Reiner  
Hirmer, Severin  
Morgenstern, Gerald

Vertretung für Kreisrat Peter Lehr  
Vertretung für Kreisrat Ernst Lenk  
Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger

### 2. Stellvertreter

Zimmermann, Alexander

Vertretung für Kreisrat Stefan Löw

### Schriftführer

Weidner, Marcel

### Verwaltung

Graf, Vanessa  
Jedro, Mercedes  
Klos, Sarah  
Kneidl, Silke  
Kreuzer, Andreas  
Lotter, Klaus  
Mädl, Barbara  
Sauer-Ertl, Katharina  
Scheidler, Alfred, Dr.  
Schmid, Christoph  
Schneeberger, Theresa  
Schöffel, Vanessa

Auszubildende

Auszubildende

### Presse

1 Volontärin  
Ibl, Uwe

Oberpfalzmedien  
Oberpfalzmedien

### Gäste

Bergmann, Klaus  
Kindl, Barbara, Dr. med.

Kreisrat  
Kreisrätin

### Abwesende und entschuldigte Personen:

### Ausschussmitglieder

Lehr, Peter  
Lenk, Ernst  
Löw, MdL, Stefan  
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 31. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Landrat Andreas Meier, die Tagesordnung um folgenden TOP zu ergänzen:

### **TOP 6 – Finanzielle Beteiligung an einer medienpädagogischen Stelle im Jugendmedienzentrum TI**

#### Begründung:

Um für die Stelle Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung zu schaffen, ist ein zeitnaher Beschluss des Kreisausschusses notwendig.

**Gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung bestehen keine Einwände aus dem Gremium.**

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Vorbereitung des Kreishaushalts 2025**

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer erläutert anhand des Gehefts „Informationen zum Haushalt 2025“ alle relevanten Eckdaten und Informationen zum Haushalt 2025 und geht dabei näher auf die wesentlichen Punkte ein. Allgemein betont er zum Abschluss die grundsätzlich schwieriger werdende Ausgangslage hinsichtlich der Aufstellung des Haushalts.

Das Geheft „Informationen zum Haushalt 2025“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag und betont, dass die Zahlen schwarz auf weiß belegen, dass die „fetten Jahre“ vorbei seien. Allgemein seien die kommunalen Haushalte in einer immer schwierigeren Lage. Steigende Kosten und gleichzeitig nicht im gleichen Ausmaß steigende Einnahmen belasten die Haushalte und werden eine immer größere Herausforderung, insbesondere Faktoren von außerhalb, auf die der Landkreis keinen Einfluss habe. Die Kostensteigerungen könne man nicht mehr aus eigenen Mitteln ausgleichen.

Landrat Andreas Meier verweist in Übrigen auf die Möglichkeit, wie jedes Jahr, den Kämmerer zu den Haushaltsberatungen der Fraktionen einzuladen.

Kreisrat Johann Mayer fragt zur Finanzierung der Kliniken Nordoberpfalz AG, ob nun jedes Jahr mit einem Zuschuss, wie im Haushaltsentwurf eingestellt, zu rechnen sei.

VAng. Andreas Kreuzer erklärt die Hintergründe, insbesondere zum Restrukturierungskonzept und zum Umbau am Standort Tirschenreuth. Eigentlich wären für das Jahr 2024 Haushaltsmittel eingestellt gewesen, die sich durch Verzögerungen nun auf 2025 übertragen haben.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass die Tranchen so wie vorliegend, eingeplant waren. Nur die Auszahlung habe sich verzögert. Bis Herbst werde zudem eine neue Finanzierungsvereinbarung ausgearbeitet, aber insgesamt werde es nicht einfacher werden, insbesondere vor dem Hintergrund von steigenden Energiekosten und Tarifsteigerungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die Ausführungen von Kreiskämmerer Kreuzer zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zur Kenntnis genommen**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2023 der Umbau des Dienstgebäudes in der Wernberger Straße in Vohenstrauß zur Nutzung durch das Sonderpädagogische Förderzentrum Vohenstrauß beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt beschränkte sich die Planung lediglich auf das Erdgeschoss. Die geschätzten Kosten betragen zu diesem Zeitpunkt 2,3 Mio. Euro.

Am 19.10.2023 erhielt der Landkreis Neustadt an der Waldnaab das abstrakte Raumprogramm von der Regierung der Oberpfalz.

Hier wurde ein höherer Flächenbedarf aufgrund einer zusätzlich erforderlichen dritten OGTS Gruppe mitgeteilt.

Folglich musste die Planung angepasst werden. Diese nimmt nun das Erdgeschoss als auch das Obergeschoss des südlichen Gebäudetraktes ein.

Die darauf basierende Kostenschätzung wurde am 26.10.2023 auf Grundlage des Baukostenindex - BKI erstellt. Die ermittelten Kosten betragen 3,4 Mio. Euro.

Auf dieser Basis wurde auch der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt.

Im Zuge des Planungsfortschrittes wurde durch das beauftragte Architekturbüro Schwab aus Vohenstrauß die Kostenberechnung in Höhe von 4.595.096,81 € am 22.11.2024 erstellt.

Diese stützt sich auf die Grundlagenermittlung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI - und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Kostenerhöhung durch allgemeine Preissteigerung (5%)
- Zusätzliche Maßnahmen aus dem Planungsfortschritt
- Zusätzlich festgestellte notwendige Maßnahmen im Keller- und Dachgeschoss hinsichtlich Statik, Brandschutz
- Die durch Hinzunahme des vorhandenen Nebengebäudes zur Unterbringung der Hausmeisterwerkstatt entstandenen Kosten
- Mehrkosten durch notwendige zusätzliche Maßnahmen, welche sich aus dem durchgeführten Schadstoffgutachten ergeben.

Mit Bescheid vom 24.10.2024 wurde die Maßnahme Erweiterung des SFZ Vohenstrauß durch die Regierung der Oberpfalz schulaufsichtlich genehmigt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde beantragt. Eine Förderzusage steht noch aus.

Es wird gebeten, von der Kostensteigerung Kenntnis zu nehmen und die weiteren Schritte (Nachmeldung Mehrkosten an Regierung sowie Fortsetzung der Baumaßnahme) zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Die Mehrkosten aus der aktuell erstellten Kostenberechnung in Höhe von 4.595.096,81 € werden im Zuge des gestellten Förderantrages bei der Regierung der Oberpfalz nachgemeldet.

Der Umbau des Dienstgebäudes in der Wernberger Straße in Vohenstrauß zur Nutzung durch das Sonderpädagogische Förderzentrum Vohenstrauß wird auf Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 4.595.096,81 € fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach erhält die Internationale Begegnungsstätte Kloster Speinshart seit 2019 vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab einen Betriebskostenzuschuss. Für 2019 betrug der Zuschuss 35.000 €. Seit 2020 wurden jährlich jeweils 40.000 € gewährt.

Beim letzten Beschluss des Kreisausschusses vom 08.04.2024 (TOP 2) über den Zuschuss für das Jahr 2024 wurde angedeutet, dass wahrscheinlich ab Inbetriebnahme des HTA-Wissenschaftszentrums keine weitere finanzielle Unterstützung durch den Landkreis nötig sein wird.

Mit Schreiben vom 18.12.2024 hat die Internationale Begegnungsstätte nun mitgeteilt, dass sich die Realisierung des Wissenschaftszentrums um ein Jahr verschieben wird. Die Begegnungsstätte bittet daher nochmals um einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2025 in der bisherigen Höhe von 40.000 €.

Daher wird empfohlen, der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart den beantragten Zuschuss in Höhe von 40.000 € auch für das Jahr 2025 zu gewähren. Im Entwurf des Haushaltsplanes für 2025 ist der entsprechende Betrag eingeplant.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Internationalen Begegnungsstätte Kloster Speinshart wird für das Jahr 2025 ein Zuschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in Höhe von 40.000 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **4 Freiwillige Leistungen; Bustransfer in der Ferienfreizeit für das Jahr 2025**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Einige Träger bieten überörtliche Ferienfreizeiten/ Betreuungen für Kinder und Jugendliche an. Mangels Angebote im eigenen Umfeld legen hier viele Eltern längere Fahrstrecken zurück, um die Kinder zu den Ferienfreizeiten zu fahren. Dies stellt für einige Eltern eine große Herausforderung dar. Daher organisieren manche Träger einen Bustransfer zu der Ferienfreizeit, um die Eltern aus entfernteren Gemeinden zu entlasten.

Hierbei entstehen für die Träger jedoch hohe Kosten, welche teilweise nicht durch Elternbeiträge gedeckt werden können, sodass sich Defizitbeträge ergeben.

Um die Eltern in der Corona Phase zu entlasten, hat der Landkreis 2021 den Bustransfer in der Ferienfreizeit mit einer Defizitübernahme finanziell unterstützt. Im Jahr 2022 erhielten die Träger aufgrund einer Förderrichtlinie durch den Freistaat Bayern einen Zuschuss.

Im Jahr 2024 wurde einmalig ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die sich ergebenden Defizitbeträge hinsichtlich des Bustransfers in der Ferienfreizeit zur Verfügung gestellt. Herr Landrat Andreas Meier wurde ermächtigt, über die konkrete Aufteilung der Finanzmittel selbstständig zu entscheiden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der - bis auf 20 Schließtage - auch die Betreuung in den Ferien umfasst.

Die Gemeinden wurden dazu bereits mehrfach aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt die bereits bestehende Ganztagsbetreuung bedarfsgerecht aus- und aufzubauen. Folglich ist davon auszugehen, dass es mehr Angebote vor Ort geben wird und lange Transportwege wegfallen werden. Kürzere Fahrtstrecken sind den Eltern zuzumuten.

Im Übrigen gelten die Angebote innerhalb der Landkreisgrenzen rechtsanspruchserfüllend unabhängig vom Standort. Der Rechtsanspruch umfasst dabei nicht den Transport.

Daher wird empfohlen, für das Jahr 2025 letztmalig einen Betrag in Höhe von 10.000 € für die sich ergebenden Defizitbeträge zur Verfügung zu stellen. Zudem wird vorgeschlagen, pro Träger maximal einen Betrag in Höhe von 5.000 € zu gewähren und bei einer geringfügigen Überschreitung des Maximalbetrages Herrn Landrat Andreas Meier zu ermächtigen, selbstständig über die Gewährung des darüberhinausgehenden Betrages zu entscheiden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Um den Bustransfer in der Ferienzeit im Jahr 2025 zu gewährleisten, wird für das Jahr 2025 letztmalig ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die sich ergebenden Defizitbeträge zur Verfügung gestellt. Pro Träger wird maximal ein Betrag in Höhe von 5.000 € für die Bezuschussung des Bustransports gewährt. Bei einer geringfügigen Überschreitung des Maximalbetrages wird Herr Landrat Andreas Meier ermächtigt, selbstständig über die Gewährung des darüberhinausgehenden Betrages zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

BRin Katharina Sauer-Ertl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach entspricht die im Jahr 1993 erstellte Deponieentgasungsanlage mit 33 Gasbrunnen, 3 Gasregelstationen und einer Hochtemperaturfackel auf der Deponie Weiherhammer/Kalkhäusl nicht mehr dem Stand der Technik bzw. dem Bundeseinheitlichen Qualitätsstandard 10-1 Deponiegas.

Gemäß der neuen Vorgabe BQS 10-1 Deponiegas ist diese ab dem 01.03.2026 Voraussetzung bei behördlichen Überprüfungen. Zudem erfordern der kontinuierliche Rückgang der Gasmenge und die sinkenden Methankonzentrationen (die technische Untergrenze mit 25 Vol% Methan ist bereits erreicht) eine Anpassung der Deponieentgasungsanlage.

Am 28.09.2022 wurde die Rytec GmbH Engineering für Abfalltechnologie + Energiekonzepte, Baden-Baden, durch den Bau- und Vergabeausschuss mit der Erstellung einer Potentialstudie zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen an der Gasfassung und Gasbehandlung beauftragt, um eine belastbare Aussage über den Istzustand sowie das zu erwartende Gasbildungspotential zu erhalten.

Daraus resultiert, dass die bestehende Deponieentgasungsanlage umfassend erneuert werden muss, um den Stand der Technik gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die zustimmende Stellungnahme des LfU für die Umsetzung der Maßnahme auf der Deponie liegt vor.

Ebenso wurden im Rahmen der Potenzialstudie die Voraussetzungen zur Beantragung von Fördermitteln für eine investive Maßnahme geprüft. Im Rahmen des Förderprogramms Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) mit dem Förderschwerpunkt „2.6.2 Siedlungsabfalldeponien Potenzialstudie“ wurde ein Teilnahmeantrag bereits gestellt und positiv beschieden und eine Potenzialstudie durch die Rytec GmbH erstellt. Die Investitionen zur Umsetzung der Ertüchtigung und Auslegung der Gasförderung und Gasbehandlung über den Zeitraum von ca. 20 Jahren wird mit 50 % Investitionszuschuss durch die ZUG – Zukunft Umweltgesellschaft Berlin - gefördert.

Für die ersten Planungsleistungen nach HOAI, unterstützend zur Erstellung des Förderantrags, wurde die Rytec GmbH Engineering für Abfalltechnologie + Energiekonzepte, Baden-Baden, am 05.09.2023 durch Herrn Landrat Andreas Meier beauftragt.

Die Gesamtkostenberechnung Stand 16.01.2025 für

- die Ertüchtigung der Gaserfassung,
- die Demontage der vorhandenen Deponiegaskomponenten,
- die Neuanschaffung einer Deponiegasbehandlungsanlage

beläuft sich auf insgesamt 1.359.501,22 € inkl. MwSt. Die zusätzlichen notwendigen Planungskosten mit 142.800,00 € inkl. MwSt. sind nicht förderfähig.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt, ob das austretende Deponiegas möglicherweise in der geplanten Bioabfallvergärungsanlage genutzt werden könne.

BRin Katharina Sauer-Ertl erläutert, dass das Deponiegas aufgrund seiner Zusammensetzung ungeeignet sei, um es in einer Biomassevergärungsanlage verwerten zu können.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass dies im Vorfeld bereits geprüft wurde, eben mit dem vorhin genannten Ergebnis.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben der BQS-10-1 für Deponiegas wird die bestehende Gasfassung der Deponie Weiherhammer / Kalkhäusl saniert und die Gasbehandlung aufgrund des sich ändernden Gasbildungspotentials angepasst, mit geschätzten Gesamtkosten von 1.502.301,22 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative einen Förderantrag zur Umrüstung der Deponieentgasung mit 50 % Zuschuss zu den Umbaukosten zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**



VRin Barbara Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde die Arbeit des Jugendmedienzentrums T1 in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.05.2022 von Herrn Reich ausführlich vorgestellt. In der Sitzung vom 06.10.2022 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab einen Kostenanteil von einem Drittel für eine zusätzliche sozialpädagogische Stelle übernimmt. Die Beteiligung war auf zwei Jahre befristet – Beginn mit Antritt der Stelle ab 01.05.2023. Zudem wurde eine Deckelung von 26.000 Euro pro Jahr vereinbart. Die Abrechnung erfolgte dabei auf der Basis der tatsächlich angefallenen Kosten.

Der Landkreis Tirschenreuth hat jeweils für das Vorjahr eine nachvollziehbare Abrechnung vorgelegt. Weiterhin ist ein Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Medienzentrums allgemein und insbesondere über die Aktivitäten im Landkreis Neustadt an der Waldnaab für das Vorjahr erstellt worden. Im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wird das Angebot des T1 stark nachgefragt. So wurden in 2023 u.a. 20 Schulprojekte (Steigerung um 66% zum Vorjahr) durchgeführt und insgesamt 683 Personen erreicht (Steigerung um 84% zum Vorjahr).

Nach der erfolgreichen Probephase wird daher vorgeschlagen die Beteiligung an der Finanzierung eines 1,0 Stellenanteils für eine medienpädagogische Fachkraft mit einem geringen Verwaltungskostenanteil unbefristet fortzuführen. Die Kosten teilen sich die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab sowie die Stadt Weiden i.d.OPf. Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab trägt dabei maximal ein Drittel der tatsächlich anfallenden Kosten. Die Tätigkeiten sind weiterhin über entsprechende Berichte nachzuweisen. Hierfür wird eine neue Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Landrat Andreas Meier stellt die Wichtigkeit von Medienkompetenz heraus und betont, dass im Jugendmedienzentrum gute Arbeit geleistet werde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab beteiligt sich weiterhin an der interkommunalen Finanzierung einer zusätzlichen medienpädagogischen Stelle im Jugendmedienzentrum T1 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von maximal einem Drittel der tatsächlich anfallenden Personalkosten und einem Verwaltungskostenanteil. Landrat Andreas Meier wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Kommunen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## **7 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung